



Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2016

Ratschlag «Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 – 12, 4051 Basel»; Ausgabenbewilligung für die Realisierung; Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

P160610

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat nimmt die Nominalausgabe von Fr. 6,69 Millionen für die Betriebseinrichtungen (inkl. Bauzeitprovisorien, Reserve, Honorare) und Neumöblierung ins Investitionsprogramm auf, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8, „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 1. April 2014 = 124.3 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte).
3. Der Regierungsrat entscheidet über die Vorgabenerhöhung für den Gebäudeunterhalt des Neubaus EZ als jährliche Unterhaltspauschale in der Höhe von Fr. 300'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements/Immobilien Basel-Stadt im Jahr 2020 im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses für das Jahr 2021.
4. Der Regierungsrat entscheidet über die Vorgabenerhöhung für den laufenden Betrieb des Neubaus EZ als jährliche Folgekosten in der Höhe von Fr. 345'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements im Jahr 2020 im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses für das Jahr 2021.
5. Der Regierungsrat genehmigt die Strategie der Einsatzzentralen im Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Begründung

Die Einsatzzentrale am Standort Spiegelhof wird so nachgerüstet, dass die Kantonspolizei auch im Ereignisfall über eine sichere, jederzeit einsatzfähige und zeitgemäss ausgestattete Einsatzzentrale inkl. der zugehörigen Führungsräume verfügt. Zusammen mit der ebenfalls in der Projektierung stehenden Einsatzzentrale Lützelhof wird ein redundantes System für die Blaulichtorganisationen des Kantons Basel-Stadt errichtet. Die betroffenen Gebäudebereiche mit lebenswichtiger Infrastrukturfunktion werden entsprechend ihrer zentralen Bedeutung ertüchtigt (Bauwerksklasse III). Gleichzeitig

wird der Bestandsbau technisch und baulich instandgesetzt und die Raumstruktur teilweise angepasst, sodass die rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wesentlich verbesserten Betriebsabläufen profitieren. Für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat eine Ausgabe in Höhe von 49'615'000 Franken.

